

Per E-Mail an:

marianne.widmer@efv.admin.ch

lukas.hohl@efv.admin.ch

Dübendorf, 13. November 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zur Covid-19-Härtefallverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister und zählt über 400 Mitglieder. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Temporärbranche erzielt pro Jahr einen Umsatz von 9 Milliarden Franken. Seit dem 1. Januar 2012 ist der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih in Kraft, der mit 400'000 unterstellten verliehenen Arbeitnehmenden und einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,4 Prozent grösste GAV der Schweiz.

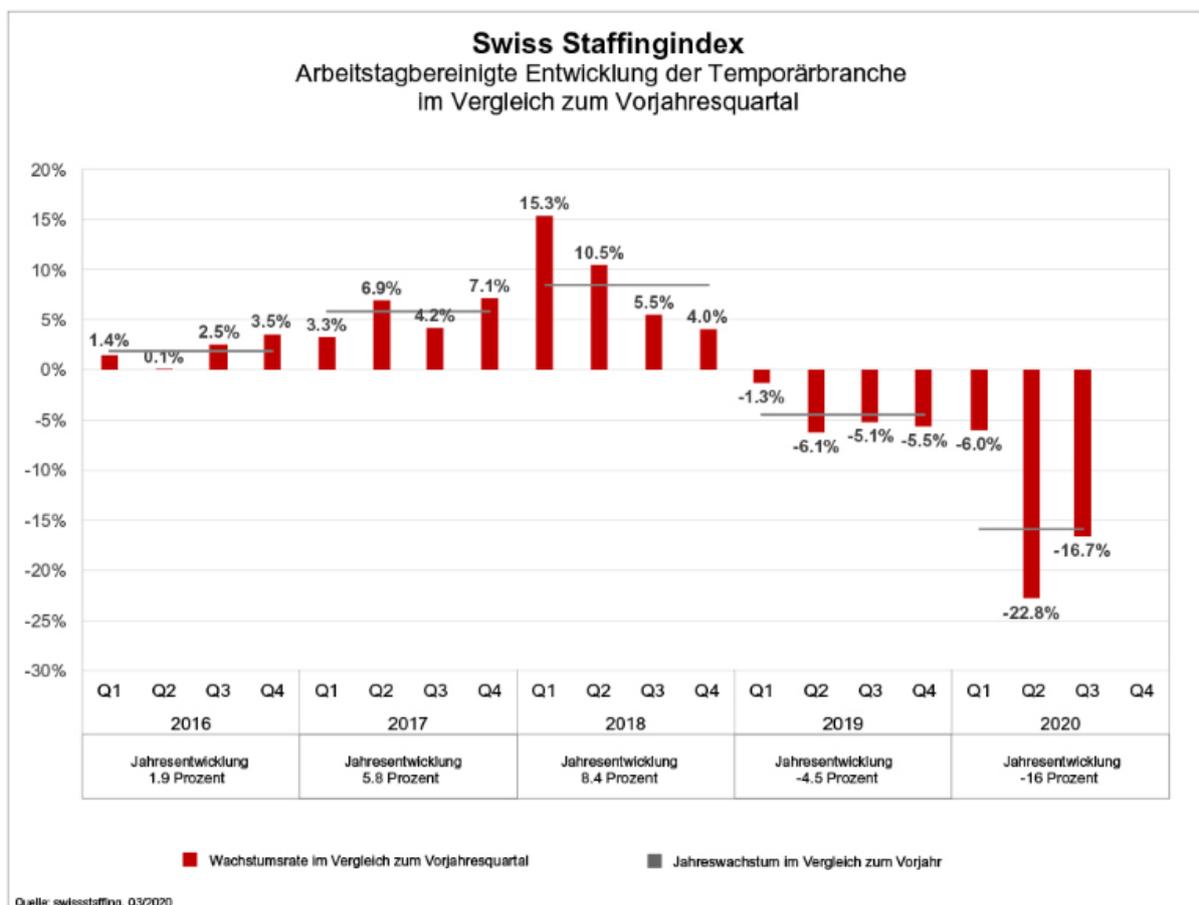
Mit Schreiben vom 4. November 2020 haben Sie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere Organisationen eingeladen, sich bis am 13. November 2020 zur oben genannten Verordnung vernehmen zu lassen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

swissstaffing begrüsst die Härtefallmassnahmen, dank welcher die von den Folgen von Covid-19 besonders betroffenen Unternehmen finanziell unterstützt werden können, und ist überzeugt, dass die Massnahmen den Unternehmen helfen, die Krise zu überstehen, und den Wettbewerb langfristig stärken.

Wie unter anderem die Tourismus-, Gastro- und Eventbranche ist insbesondere auch die Temporärbranche stark von der aktuellen Krise betroffen. Gerade in Krisenzeiten ist die Temporärbranche besonders exponiert. Die geleisteten Einsatzstunden der Temporärarbeitenden sind massiv zurückgegangen. Je nach Sektorfokus liegt der Rückgang bei 100 Prozent. Gezeichnet von starken Auftragseinbrüchen kämpfen zahlreiche Temporärunternehmen um ihren Fortbestand.

Personalverleihbetriebe sind Teil der Wertschöpfungskette der besonders stark betroffenen Branchen. Die Schliessung von Restaurants, Bars, Hotels, Baustellen etc. sowie die Absage von Events und Aufführungen haben direkte Auswirkungen auf die Temporärbranche. Die Temporäreinsätze werden von den Kunden umgehend beendet. Gerade wenn Personalverleiher in gewissen Bereichen wie etwa der Gastronomie und Hotellerie oder aber auch der Aviatik spezialisiert sind, hat die Corona Krise weitreichende Folgen. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist kurzfristig nicht möglich. Das gesamte bestehende Personal kann nicht mehr eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personalverleiher Dienstleistungsintermediäre sind, die einen überdurchschnittlichen Teil ihres Umsatzes in Form von Lohnzahlungen an Temporärarbeitende und internes Personal direkt weitergeben.

Der untenstehenden Graphik kann entnommen werden, dass die Einsatzstunden der Temporärbranche im dritten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 Prozent zurück gingen. Damit erholte sich der Leitindex der Branche gegenüber dem zweiten Quartal zwar leicht, die Corona-Krise sorgte jedoch trotz Lockerungen für tiefrote Zahlen bei den Personalverleihern. Zahlreiche Personaldienstleister sind gegenüber dem Vorjahr auch im dritten Quartal mit 30% oder mehr im Minus. Zudem **lassen die akute Ansteckungswelle und die drohenden Gegenmassnahmen im vierten Quartal einen noch stärkeren Geschäftseinbruch erwarten.**

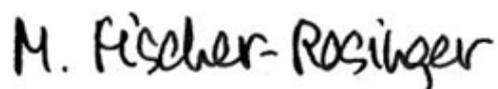


Wie sich zeigt, wurde die Temporärbranche von der Corona Krise stark getroffen. Aufgrund der hohen Anzahl temporär arbeitender Personen sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der Temporärbranche ist es **sehr wichtig, dass die Branche mit solchen Härtefallmassnahmen unterstützt wird**. Die Branche kann einen bedeutenden Beitrag zur Überwindung der Krise und zur Funktionsfähigkeit des Schweizer Arbeitsmarkts leisten. Die finanzielle Unterstützung der Branche in Härtefällen ist deshalb fundamental.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Myra Fischer-Rosinger

Direktorin



Boris Eicher

Leiter Rechtsdienst